

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 050**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
12. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	187	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	2 629
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	6
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	—	—	—	—
282 10	193	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 050:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	—	—	—
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster.	—	—	—	20
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	21
Gesamteinnahmen Kapitel 07 050.			1 500 000	1 500 000	—	2 656

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
427 30 011	Prüfungsvergütungen.	29 400	31 000	-1 600	19
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	610 000	286 000	+324 000	559
526 01 193	Sachverständige.	1 300	1 300	—	2
526 02 193	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 300	1 300	—	144
539 10 193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	150 000	150 000	—	113
539 20 193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	—	51 100	-51 100	—
539 30 193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	9
539 40 193	Kultureller Ehrenamtspreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	120 000	120 000	—	119
546 01 193	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2013 stattfinden.

Zu Titel 539 40:

Mit dem Preis soll herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Kultur ausgezeichnet werden.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	12
633 10 193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	2 000
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	116
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit.	701 000	701 000	—	606
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 000 000	10 000 000	—	9 400

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur und kulturelle Bildung gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Zu Titel 685 20:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2012**

	2012 EUR	2011 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	4.948.445	4.600.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.391.005	8.486.500
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	13.339.450	13.086.500
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	3.339.450	3.086.500
2. Zuwendungen Dritter	-	-
3. Zuwendungen des Landes	10.000.000	10.000.000
Zusammen	13.339.450	13.086.500

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

	2012	2011
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 800 000	2 800 000	—	2 735
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	204 500	204 500	—	205
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen.	284 500	276 500	+8 000	277

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012

	2012 EUR	2011 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	1.805.000	1.805.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.540.500	1.540.500
3. besondere Finanzierungsausgabe	477.500	477.500
4. Investitionen	400.000	1.200.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	4.223.000	5.023.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	623.000	623.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	800.000	800.000
3. Zuwendungen des Landes	2.800.000	2.800.000
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	-	800.000
Zusammen	4.223.000	5.023.000

Stellenübersicht

	2012	2011
Beschäftigte	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012

	2012 EUR	2011 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	217.500	209.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	57.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	441.000	433.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	44.000	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	122.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	284.500	276.500
Zusammen	441.000	443.000
	2012	2011
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder.	2 200 000	2 200 000	—	2 075
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle Magdeburg.	22 000	22 000	—	16
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes.	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme.	3 100 000	3 100 000	—	3 070
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken.	7 000	7 000	—	7
686 10	187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH.	—	—	—	5 900

Erläuterungen

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle Magdeburg wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Zu Titel 686 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	650 000	650 000	—	450
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums. Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:**Institutionelle Förderung der Stiftung "Insel Hombroich"**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.130.000	947.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	744.000	830.000
3. Ausgaben für Investitionen	140.000	252.700
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.014.000	2.030.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.235.000	1.190.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	129.500	190.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	650.000	650.000
Zusammen	2.014.500	2.030.500

Stellenübersicht

	2012	2011
Tarifbeschäftigte	14	13
Zusammen	14	13

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr-Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung RuhrMuseum zu finanzieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Betriebskosten im Wege einer institutionellen Förderung mit jährlich bis zu 1,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2016 zu unterstützen.

Stiftung Ruhr Museum

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.950.000	1.950.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.839.990	4.839.900
3. Ausgaben für Investitionen	175.000	175.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.964.990	6.964.900
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.018.000	1.018.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	300.000	300.000
3. Zuwendungen vom Bund	250.000	250.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.396.990	4.396.990
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	–	–
Zusammen	6.964.990	6.964.990

Stellenübersicht

	2012	2011
Tarifbeschäftigte	31	31
Zusammen	31	31

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
698 10	183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen.	250 000	250 000	—	250
698 20	187	Vermögensübertragung an die Annette von Droste Hüls- hoff-Stiftung. Der Ansatz ist gesperrt.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	154 000	25 000	+129 000	—
712 00	183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio Euro der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	6 333 900	-6 333 900	13 788
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio Euro der Einsparungen des Kapitels geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	800 000	800 000	—	1 200
812 10	183	Erwerb von Mobilliar und anderen beweglichen Sachen. .	—	—	—	566

Erläuterungen

Zu Titel 698 10:

Das Land beteiligt sich an der Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen durch Zustiftung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1 Mio. Euro. Die Zustiftung verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

Haushaltsjahre	EUR
2010	250.000
2011	250.000
2012	250.000
2013	250.000
Zusammen	1.000.000

Zu Titel 698 20:

An dieser Maßnahme besteht ein herausragendes kulturpolitisches Interesse. Insgesamt ist zur dauerhaften Sicherung des Betriebs der Stiftung ein Stiftungskapital in Höhe von 15 Mio. Euro erforderlich. Neben dem Land beabsichtigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, sich ebenfalls mit einem Beitrag in Höhe von 4 Mio. Euro zu beteiligen. Der darüber hinaus benötigte Finanzbedarf soll durch weitere kommunale und private Stifter aufgebracht werden.

Zu Titel 711 01:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 712 00:

Das sanierte Altgebäude und der Neubau wurden 2010 an die Nutzer übergeben.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 00:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Zu Titel 812 10:

Die museale Erstausrüstung des Erweiterungsbaus K 20 am Grabbeplatz wurde 2010 abgeschlossen.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	53
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	6 241 300	6 241 300	—	5 151
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	2 564 800 EUR
2. Musikschulen.	2 676 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Projektmittel zum Abschluss der in 2010 begonnenen Pilotprojekte "Jedem Kind ein Instrument" außerhalb des RVR.	600 000 EUR
Zusammen.	<u>6 241 300 EUR</u>

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 850 000 EUR.	22 805 900	18 805 900	+4 000 000	16 651

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	8 911 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	333 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	487 100 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	637 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	527 300 EUR
7. NRW singt	500 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"	10 140 000 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung)	400 500 EUR
Zusammen	22 805 900 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung der Mittel für Ausweitung von JeKi auf das Land (bisher TG 77) in die TG 60 und eine Erhöhung der Mittel für JeKi um 2 Mio. € zur ganzjährigen Förderung entsprechender Projekte.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.045.334	5.356.322
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	639.000	546.500
3. Zinsen	1.500	1.500
Zusammen	5.685.834	5.904.322
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.172.700	1.216.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.781.401	2.016.589
4. Spenden	—	40.000
5. Gemeinschaftsstiftung NWD	100.000	—
6. Zuwendungen des Landes	2.285.000	2.285.000
Zusammen	5.685.834	5.904.322

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	523.400	485.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	112.700	114.000
3. Betriebsaufwand	634.600	628.900
4. Kosten für Bildungsarbeit	108.300	136.600
Zusammen	1.379.000	1.365.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	644.300	644.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	17.500	4.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	62.700	79.700
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	637.000	637.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	17.500	—
Zusammen	1.379.000	1.365.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	275.788	271.274
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	314.212	302.276
3. Projektausgaben	1.500.000	1.787.191
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.090.000	2.360.741
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.538.000	1.808.741
5. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	552.000	552.000
Zusammen	2.090.000	2.360.741

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.155.200	4.027.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	365.400	402.000
3. Besondere Finanzierungsausgaben	8.000	–
Zusammen	4.528.600	4.429.900
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	843.100	766.200
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	18.000	18.000
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	342.000	320.000
4. Trägerzuschüsse	505.500	505.500
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.500	14.700
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	30.000	30.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.491.000	2.491.000
9. Zuwendung des Landes zur Prolektförderung	–	–
Zusammen	4.528.600	4.429.900

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.605.416	8.565.527
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	696.500	697.800
3. Schuldendienst	13.000	13.000
4. Investitionen	70.000	70.000
Zusammen	9.384.916	9.346.327
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	825.000	775.000
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.553.095	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	6.388	11.499
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	148.700	155.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.285.000	2.285.000
Zusammen	9.384.916	9.346.327

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	400.350	392.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	107.000	107.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.462.975	1.582.675
4. Sonderprojekte	211.950	290.300
Zusammen	2.182.275	2.372.475
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	23.100	23.100
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	167.000	167.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.100	22.100
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	487.100	487.100
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	470.000	470.000
6. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	992.975	1.163.875
7. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	20.000	39.300
Zusammen	2.182.275	2.372.475

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.392.000	1.405.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	586.300	589.300
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.978.300	1.994.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	662.000	683.000
2. Zuwendungen des Bundes	510.000	510.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	255.000	255.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	527.300	527.300
7. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	5.000	–
Zusammen	1.978.300	1.994.300

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	583.000	692.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	569.000	687.000
3. Projektmittel an Musikschulen im Ruhrgebiet	7.666.000	6.398.000
4. KinderOrchesterRuhr	99.000	101.600
5. Projektmittel an Pilot-Musikschulen außerhalb des RVR	1.228.000	–
Zusammen	10.145.000	7.879.100
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	10.700
2. Spenden und Sponsorenmittel	–	–
3. Zukunftsstiftung Bildung	–	–
4. Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes zur Institutionellen Förderung	–	1.672.000
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	10.140.000	6.140.000
6. Projektförderung des Landes NRW für KinderOrchesterRuhr (ab 2012 im institutionellen Zuschuss enthalten)	–	56.400
Zusammen	10.145.000	7.879.100

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	3 066 500	2 371 900	+694 600	2 342
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			32 113 700	27 419 100	+4 694 600	24 197
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme so- wie zur Restaurierung bereits erworbener Filme.	20 000	20 000	—	—
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	445 000	445 000	—	398
681 61	193	Film- und Fernsehpreise.	20 000	20 000	—	10
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	300 000	300 000	—	370
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	631
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	30 000	30 000	—	14
893 61	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4
Summe Titelgruppe 61.			1 505 000	1 505 000	—	1 427

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 25 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	317 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	93 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	80 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	190 000 EUR
Zusammen.	<u>680 000 EUR</u>

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
Titelgruppe 62						
Theaterförderung						
547 62	181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	4
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	21 559 000	19 059 000	+2 500 000	15 202
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	14 811 000 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	1 383 500 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	1 640 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 558 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 278 000 EUR
6. Innovative Projekte zur künstlerischen Profilierung der Theater.	288 500 EUR
7. Förderauszeichnung für besondere künstlerische Arbeit.	600 000 EUR
Zusammen.	<u>21 559 000 EUR</u>

Mehr zur Umsetzung der Beschlüsse der Theaterkonferenz (Ziffer 1).

Ein Betrag in Höhe von 2.500.000 EUR wurde aus Titelgruppe 91 verlagert.

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Theatern in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden mehrheitlich beteiligt sind.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater.	14 178 000	14 178 000	—	13 905

Erläuterungen

Zu Titel 684 62:

Veranschlagt für

1. Institutionelle Förderung der Landestheater.	13 900 000 EUR
2. Förderung anhand von Zielvereinbarungen.	278 000 EUR
Zusammen.	14 178 000 EUR

Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR
--	-----------------------	-----------------------

Ausgaben:

1. Personalausgaben	3.168.726	3.200.726
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	985.800	985.800
3. Ausgaben für Investitionen	93.919	93.919
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.248.445	4.280.445

Finanzierung der Ausgaben:

1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	893.000	893.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	55.000	55.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	997.310	997.310
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	20.000	20.000
6. Zuwendungen des Landes	2.283.135	2.315.135
Zusammen	4.248.445	4.280.445

Stellenübersicht

	2012	2011
Tarifbeschäftigte	76	76
Zusammen	76	76

Lippisches Landestheater Detmold GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR
--	-----------------------	-----------------------

Ausgaben:

1. Personalausgaben	14.735.386	14.735.386
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.133.744	3.133.744
3. Ausgaben für Investitionen	352.400	352.400
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2.083	2.083
Zusammen	18.223.613	18.223.613

Finanzierung der Ausgaben:

1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.221.471	3.221.471
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	157.292	157.292
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.410.520	5.410.520
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	980.720	980.720
6. Zuwendungen des Landes	8.373.610	8.373.610
7. Projektförderung Landesbühnentage	80.000	80.000
Zusammen	18.223.613	18.223.613

Stellenübersicht

	2012	2011
Tarifbeschäftigte	261	261
Zusammen	261	261

Erläuterungen

Landestheater Burghofbühne Dinslaken e.V.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.181.147	1.181.147
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	336.644	336.644
3. Ausgaben für Investitionen	6.000	6.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.500	1.500
Zusammen	1.525.291	1.525.291
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	522.319	522.319
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	13.000	13.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	311.397	311.397
6. Zuwendungen des Landes	678.575	678.575
Zusammen	1.525.291	1.525.291

Stellenübersicht

	2012	2011
Tarifbeschäftigte	24	23
Zusammen	24	23

Rheinisches Landestheater e.V. Neuss

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.305.000	3.305.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.516.000	2.516.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	5.821.000	5.821.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	806.000	806.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.483.000	2.483.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.532.000	2.532.000
Zusammen	5.821.000	5.821.000

Stellenübersicht

	2012	2011
Tarifbeschäftigte	80	80
Zusammen	80	80

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 4 040 000 EUR.	7 540 000	7 540 000	—	7 945

Erläuterungen

Zu Titel 685 62:**Tanzhaus NRW e.V. Düsseldorf**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	598.000	598.000
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	74.000	74.000
b) Veranstaltungsaufwand	962.000	962.000
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.644.000	1.644.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	437.000	437.000
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	40.000	40.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	17.000	17.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	510.000	510.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	270.000	270.000
6. Zuwendungen des Landes	370.000	370.000
Zusammen	1.644.000	1.644.000

Stellenübersicht

	2012	2011
Tarifbeschäftigte	25	25
Zusammen	25	25

Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH Essen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	645.200	645.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	323.500	323.850
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	968.700	969.050
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	146.800	146.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.250	281.250
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	191.000	191.000
6. Zuwendungen des Landes	350.000	350.000
Zusammen	969.050	969.050

Stellenübersicht

	2012	2011
Tarifbeschäftigte	12	12
Zusammen	12	12

Erläuterungen

Grenzlandtheater des Kreises Aachen GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.688.290	1.688.290
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	741.230	741.230
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.429.520	2.429.520
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.497.520	1.497.520
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	670.000	670.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
Zusammen	2.429.520	2.429.520

Stellenübersicht

	2012	2011
Tarifbeschäftigte	54	54
Zusammen	54	54

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden. Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.	11 655 100	11 655 100	—	11 862
894 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen -. Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden.	3 958 500	2 435 000	+1 523 500	—
Summe Titelgruppe 62.			58 890 600	54 867 100	+4 023 500	48 918

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 in Höhe von 6.361.210 € (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 von 11.565.836 € ohne Ziffer 3 und 8 des Wirtschaftsplanes) und für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 in Höhe von 5.194.863 € (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 - prognostizierten 11.544.138 €) sowie Sondermittel laut Ziffer 3 und 8 gemäß deren voraussichtlicher Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2010/2011 und den daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2011/2012 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2012/2013 EUR	2011/2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	21.501.800	21.080.196
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.177.094	5.254.756
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	174.282	176.896
6. Asbestsanierung	-	-
7. Ersatzspielstätte	-	215.000
8. Sondermittel Intendantenwechsel	-	175.000
Zusammen	26.853.176	26.901.848

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.198.850	3.198.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	566.050	566.050
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	11.544.138	11.568.474
4. Zuwendungen des Landes	11.544.138	11.568.474
Zusammen	26.853.176	26.901.848

Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen. Fördermittel für die im Wirtschaftsjahr 2011/2012 durchzuführende Schadstoffsanierung werden bei Titel 894 62 ausgewiesen.

Stellenübersicht	2012/ 2013	2011/ 2012
Tarifbeschäftigte	294	294

Zu Titel 894 62:

Mehr zur Anpassung an den Bedarf entsprechend dem geplanten Baufortschritt.

Die Durchführung der Schadstoffsanierung erfolgt in den Spielzeiten 2010/2011 und 2011/2012. Das Land trägt die Sanierungskosten zu 50%. Die Zahlungsfälligkeiten erfolgen gemäß dem Entwurf des Liquiditätsplans der Gesellschaft (Stand März 2010).

Schadstoffsanierung insgesamt:	12.787.000 €
Landesanteil:	6.393.500 €

Landesanteil nach Spielzeiten	2011/2012	2010/2011
	5.002.250	1.391.250
	-	-
Zusammen	5.002.250	1.391.250

Landesanteil in Kalenderjahren	Betrag
2010	-
2011	2.435.000
2012	3.958.500
	-
Zusammen	6.393.500

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	104
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	20
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.	2 182 000	2 182 000	—	1 951
	Summe Titelgruppe 63.	2 182 000	2 182 000	—	2 076

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) drei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreussisches Landesmuseum Münster"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen)
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung)

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2012 (EUR)	2011 (EUR)
1. Institutionelle Förderung	1.705.000	1.673.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	78.000
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	130.000	130.000
4. Projektförderung	267.000	301.000
Zusammen	2.182.000	2.182.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	644.900	662.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	385.100	363.500
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	34.100
Zusammen	1.060.000	1.060.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	75.000	75.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	985.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhard-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011
Tarifbeschäftigte	12	12
Summe	12	12

Wirtschaftsplanentwurf 2012 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung Haus Oberschlesien

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	418.000	387.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	300.000	295.000
Zusammen	718.000	682.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	38.000	34.000
2. Zuwendungen des Landes	680.000	648.000
Zusammen	718.000	682.000

Erläuterungen

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011
Tarifbeschäftigte	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 40.000 EUR an das Westpreussische Landesmuseum in Münster zu Gesamtausgaben von 685.000 Euro.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 64					
	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
547 64	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	415
633 64	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	7 900 000	7 600 000	+300 000	3 411
		Verpflichtungsermächtigung: 10 400 000 EUR.				
671 64	193	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
681 64	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 64	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	750 000	750 000	—	264
883 64	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	8 700 000	8 400 000	+300 000	4 091

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mehr zur verstärkten Förderung, u.a. im Bereich der "digitalen Bildung".

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 681 64:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Substanzerhalt von Kulturgütern						
Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
429 65	193	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	75
547 65	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	1 331
633 65	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 640 000	2 640 000	—	650
683 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	10 000	10 000	—	642
686 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	142
687 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 65	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	100 000	100 000	—	—
883 65	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	300 000	300 000	—	178
893 65	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	80 000	80 000	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	3 240 000	3 240 000	—	3 019

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 66 Interkulturelle Kulturarbeit					
547 66	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	100 000	100 000	—	96
681 66	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	20 000	20 000	—	—
682 66	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 66	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	480 000	480 000	—	388
883 66	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 66	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	600 000	600 000	—	484
	Titelgruppe 67 Zur Förderung des Bibliothekswesens					
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	219
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	5 721 000	1 721 000	+4 000 000	437
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliothe- ken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	409 000	+21 000	409
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	79
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken.	4 570 000	1 070 000	+3 500 000	1 853
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland.	—	—	—	18
		Summe Titelgruppe 67.	10 721 000	3 200 000	+7 521 000	3 016

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der bundesweit einmalige Schwerpunkt der Förderung von Kunst und Kultur im Dialog der Kulturen soll weiter verstetigt werden. Insbesondere wird systematisch angestrebt, die klassischen Kultureinrichtungen für ein interkulturell gemischtes Publikum zu öffnen und kulturschaffende Künstlerinnen und Künstler zu motivieren und in den Stand zu versetzen, sich mit der Interkulturalität unserer Gesellschaft zu befassen. Gefördert werden sollen außerdem Kunst- und Kulturprojekte, die sich in qualitativ hochwertiger Weise künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen in der Vielfalt der hier lebenden Personen unterschiedlicher Herkunftsländer auseinandersetzen, sowie die Zukunftsakademie NRW. Vorrangig in den Blick zu nehmen ist dabei insgesamt die Zielgruppe der Jugendlichen.

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Erhöhung zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Bestandserhebung zum Bibliothekswesen.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:

Mehr zur verstärkten Förderung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.128.700	1.128.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	763.400	742.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	25.000	25.000
Zusammen	1.918.400	1.897.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.478.200	1.478.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	409.000
Zusammen	1.918.400	1.897.400

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Tarifbeschäftigte	14	14
Summe	21	21

Zu Titel 883 67:

Erhöhung zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Bestandserhebung zum Bibliothekswesen.

Die Mittel sollen insbesondere für die Ausstattung von Kinder- und Jugendbibliotheken und zur Optimierung der Bildungsarbeit von Bibliotheken eingesetzt werden.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 68					
	Landesbibliotheksaufgaben					
	In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 68	186	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
531 68	186	Zur Herausgabe der Landesbibliographie.	—	—	—	—
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	186	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
685 68	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 500 000	1 500 000	—	1 299
812 68	186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 68	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 68	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	1 500 000	1 500 000	—	1 299

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird. Mehr aufgrund der veränderten Finanzierung der Hochschulen und zur adäquaten finanziellen Ausstattung zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Zu Titel 531 68:

Der Titel ist ausgebracht für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Erstellung der Landesbibliographie.

Zu Titel 547 68:

Der Titel ist ausgebracht für Sachausgaben bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

Zu Titel 633 68:

Der Titel ist ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 68:

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben seit der Änderung des Hochschulfreiheitsgesetzes im Wege der Zuwendung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst					
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.					
2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
547 70	183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	67
633 70	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	1 641
637 70	183 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 70	183 Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	100 000	100 000	—	100
685 70	183 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	500 000	500 000	—	2 301
812 70	183 Zum Ankauf von Kunstwerken.	70 000	70 000	—	56
883 70	183 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	700 000	700 000	—	567
891 70	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	183 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	2 420 000	2 420 000	—	4 732

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen					
1. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 71	183 Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	—	42
428 71	183 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	137 900	132 300	+5 600	131
517 71	183 Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	95 000	95 000	—	21
518 71	183 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	240 700	237 700	+3 000	282
547 71	183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	56 500	56 500	—	83
812 71	183 Zum Ankauf von Kunstwerken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		550 100	541 500	+8 600	559
Titelgruppe 72					
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.					
685 72	187 Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	10 341 500	7 999 000	+2 342 500	8 288
698 72	187 Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.		10 341 500	7 999 000	+2 342 500	8 288
Titelgruppe 73					
Kunst und Bau					
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
519 73	193 Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten.	—	—	—	—
547 73	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	120 000	120 000	—	380
799 73	193 Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 73	193 Ankauf von Kunstwerken.	375 000	375 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.					
Summe Titelgruppe 73.		495 000	495 000	—	380

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 74					
	Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur					
547 74	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	111
633 74	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 000 000	300 000	+700 000	468
637 74	193	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 74	193	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	600 000	-600 000	—
684 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	12
686 74	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.	1 250 000	650 000	+600 000	1 160
812 74	193	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 74	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	193	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	2 250 000	1 550 000	+700 000	1 751

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen, unterstützen. Die Mittel sollen außerdem dazu eingesetzt werden, Kunst- und Kulturprojekte, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen, zu fördern. Außerdem sind Ausgaben u.a. für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Wandel durch Kultur" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden u.a. der weitere Ausbau und Betrieb des 2010/LAB (www.2010lab.tv) als international vernetzte Internet-Plattform für die Kreativwirtschaft und für das Thema "Wandel durch Kultur", außerdem das in Kooperation mit dem Forum d'Avignon geplante Forum d'Avignon RUHR. Mit den Mitteln soll außerdem die Vorbereitung und Umsetzung des Ausstellungsprojektes Emscherkunst, das im Sommer 2013 stattfinden soll, unterstützt werden sowie die weitere Entwicklung von Kreativen Quartieren, wobei die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für Quartiersentwicklung im Vordergrund steht.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
		Titelgruppe 75				
		Digitale Archivierung				
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	1 100 000	700 000	+400 000	—
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			1 100 000	700 000	+400 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte im Zusammenhang mit der "Langzeitarchivierung", insbesondere zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 400.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (300.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt

Zu Titel 686 75:

Mehr zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens zum Digitalen Archiv.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
		Titelgruppe 76				
		Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010				
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 76	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 76	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	—
812 76	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 76	187	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
887 76	187	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			2 400 000	2 400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 76:

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, sollen die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt werden. In Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr stellen Land und RVR für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel sollen dazu dienen, die im Rahmen der Kulturhauptstadt 2010 gebildeten Netzwerke zu koordinieren, zu betreuen und zu fördern. Daneben sollen über die Region hinaus strahlende Exzellenzprojekte initiiert und unterstützt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf "Künste im urbanen Raum" liegen, was sich nicht nur auf die darstellende Kunst, sondern auf alle Sparten und Profile künstlerischen Schaffens beziehen wird. Aufgrund der Erfahrungen der RUHR.2010 GmbH soll weiter neben der (inter-) nationalen touristischen Vermarktung des Ruhgebietes und einem allgemeinen Kulturmarketing aus Sicht der Region ein Special-Interest Marketing gefördert werden, außerdem in Anlehnung an Projekte wie "SING! Day of Song" identitätsstiftende regionale Großveranstaltungen mit breiter Bürgerbeteiligung. Die von der RUHR 2010 begonnene Entwicklung der Kreativwirtschaft soll weiter gestärkt und unterstützt und entsprechende Aktivitäten und Projekte der WMR (Wirtschaftsförderungsanstalt der metropole ruhr) und des aus der RUHR.2010 GmbH ausgegründeten Instituts ECCE (European Center of creative economy) gefördert werden, wozu u.a. der Aufbau und die Pflege europäischer Netzwerke und die Realisierung regionaler kulturwirtschaftlicher Cluster gehören werden.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
Titelgruppe 77						
Maßnahmen zur Ausweitung des Projekts "Jedem Kind ein Instrument" auf das Land Nordrhein-Westfalen"						
633 77	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	2 000 000	-2 000 000	—
637 77	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 77	181	Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
683 77	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 77	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 77	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 77	181	Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
887 77	181	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	2 000 000	-2 000 000	—
Titelgruppe 80						
Förderung literarischer Zwecke						
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
547 80	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	20
681 80	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	62 000	62 000	—	77
685 80	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	945 000	945 000	—	893
883 80	193	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	13 000	13 000	—	26
893 80	193	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	5 000	5 000	—	—
Summe Titelgruppe 80.			1 025 000	1 025 000	—	1 016

Erläuterungen

Zu Titel 633 77:

Weniger aufgrund Verlagerung der Mittel in Titelgruppe 60.

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen.	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen.	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds).	12 000 EUR
Zusammen.	62 000 EUR

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung).	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung).	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung).	445 500 EUR
5. Stipendien.	10 700 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung).	200 000 EUR
8. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V..	19 300 EUR
9. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung).	175 000 EUR
Zusammen.	945 000 EUR

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch					
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.					
526 90 019	Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher.	—	—	—	—
531 90 193	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW.	800 000	1 000 000	-200 000	821
541 90 193	Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch.	—	—	—	—
547 90 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	364
633 90 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 448 000	1 700 000	-252 000	599
681 90 193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	93
685 90 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	897 100	1 592 600	-695 500	1 414
686 90 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	10
812 90 193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	—	—	—
883 90 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	1 000 000	1 000 000	—	—
893 90 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	4 145 100	5 292 600	-1 147 500	3 301

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Aus dem Titel 526 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den letzten Jahren intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden.

Weniger, da der Schwerpunkt des Kulturaustauschprogramms mit Polen in 2011 gelegen hat.

Aus dem Titel 541 90 dürfen Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch - u.a. Bewirtung auswärtiger Gäste - geleistet werden.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
		Titelgruppe 91				
		Förderung von Kulturbauten				
427 91	193	Vergütungen für besondere Aufgaben.	—	—	—	22
547 91	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	193	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden.	—	—	—	—
685 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	7 282 000	9 782 000	-2 500 000	6 979
893 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.			7 282 000	9 782 000	-2 500 000	7 001
		Titelgruppe 97				
		Regionale Kulturförderung				
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.				
547 97	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	7
633 97	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 422
682 97	193	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 230 000	9 230 000	—	8 847
685 97	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.	4 850 000	4 850 000	—	2 433
698 97	193	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	1 000
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	202
Summe Titelgruppe 97.			14 080 000	14 080 000	—	13 911

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

Zu Titel 883 91:

Weniger zur Anpassung an den Bedarf, dadurch Möglichkeit zur Verlagerung von 2,5 Mio. € in die TGr. 62 zur Umsetzung der Ergebnisse der Theaterkonferenz.

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (Institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2012	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.000.000	3.140.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.433.000	2.433.000
3. Investitionen	80.000	170.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	60.000	60.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte	10.590.000	10.343.000
Zusammen	16.163.000	16.146.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	2.900.000	2.883.000
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	360.000	360.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.073.000	1.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.600.000
5. Zuwendung des Landes	9.230.000	9.230.000
Zusammen	16.163.000	16.146.000

Seit dem Jahr 2008 ist in der institutionellen Förderung auch der ehemalige Gesellschafterzuschuss der Projekt Ruhr GmbH in Höhe von 1,023 Mio. EUR enthalten, der nach dem Erwerb der unmittelbaren Beteiligung des Landes an der Kultur Ruhr GmbH aus dieser Haushaltsstelle mitfinanziert wird. Die Landesförderung basiert auf den vertraglichen Vereinbarungen und Absprachen mit dem neuen Intendanten.

Zu Titel 831 97:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 98	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 98	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 98	193 Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
685 98	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	120 000	155 000	-35 000	234
812 98	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 98	193 Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98.	120 000	155 000	-35 000	234
	Gesamtausgaben Kapitel 07 050.	196 349 300	187 967 200	+8 382 100	179 791
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050.	68 040 000	130 094 500	-62 054 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Projektförderung von Künstlerinnen in allen Kunstsparten und für strukturbildende Maßnahmen, die auf den Abbau struktureller Benachteiligungen von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden in Leitungspositionen des institutionellen Kulturbereiches abzielen, sowie für den Förderanteil des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zur institutionellen Förderung des FrauenMediaTurms in Köln.

Zu Titel 685 98:

Gefördert wird aus diesen Mitteln u.a. der FrauenMediaTurm (FMT) in Köln (institutionelle Förderung). Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modernen Bibliothek und einem Archiv zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung.

das MFKJKS und das MIWF fördern den FMT ab dem Jahr 2012 jeweils mit 35.000 EUR. Weniger aufgrund der Verringerung der Förderung.